

# **Die Beziehungen zwischen der EU und Südkorea: Enge wirtschaftliche und beginnende politische Kooperation**

Heinrich Kreft<sup>1</sup>

## **1 Einleitung**

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea (Südkorea) haben sich seit vielen Jahren kontinuierlich entwickelt, so dass inzwischen auf beiden Seiten von einer engen Partnerschaft gesprochen wird.<sup>2</sup>

Die Union hat ein erhebliches Interesse an der Sicherheit und der politischen Stabilität auf der koreanischen Halbinsel. Sie hat daher die positive wirtschaftliche Entwicklung und Demokratisierung in Südkorea sehr begrüßt. Wirtschaftlich ist es Südkorea in wenigen Jahren gelungen, zu einem der wichtigsten Handels- und Wirtschaftspartner der EU zu werden. Politisch hat Europa ein Interesse an der Entwicklung der Demokratie Südkoreas. Die Teilung der Halbinsel stellt eine ständige Gefahr für den Weltfrieden dar. Nordkorea ist der vielleicht unberechenbarste und unzugänglichste Staat der Welt. Eine Krise auf der koreanischen Halbinsel hätte weitreichende Folgen innerhalb und außerhalb der Region.

Südkorea befindet sich derzeit in einer Phase wirtschaftlicher Umgestaltung. Die Finanzkrise von 1997 hat deutlich gemacht, dass es dringend einer umfassenden Reform der Wirtschaft bedarf. Nach seiner Wahl zum Präsidenten auf dem Höhepunkt der Krise hat Kim Dae-jung in Abstimmung mit dem IWF den Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in Angriff genommen. Von allen von der Finanzkrise betroffenen asiatischen Volkswirtschaften hat Südkorea die vielleicht eindrucksvollsten Maßnahmen zur Reform seiner Wirtschaft eingeleitet.

Mit der Wahl Kim Dae-jungs und der durch ihn eingeleiteten politischen Reformen ist eine weitere Festigung der Demokratie und eine Stärkung der Menschenrechte in Südkorea gelungen. Zudem werden die wirtschaftlichen Reformen, die darauf abzielen, das frühere dirigistische Modell und die kapitalistische Netzwerkwirtschaft durch ein stärker marktwirtschaftlich ausgerichtetes System zu ersetzen, letztlich auch tief greifende politische Auswirkungen haben. Die Reform des Finanz- und Unternehmenssektors, des öffentlichen Bereichs und des Arbeitsmarktes haben auch einen gesellschaftlichen Wandel in Südkorea in Gang gesetzt.

---

<sup>1</sup> Der Autor vertritt ausschließlich seine persönliche Meinung.

<sup>2</sup> So Präsident Kim Dae-jung bei seinem Besuch in Deutschland im März 2000 und u.a. der Vizepräsident der EU-Kommission, Sir Leon Brittan, bei seinem Koreabesuch im Oktober 1997, bei dem er protokollarisch in Seoul erstmalig ganz wie ein Außenminister behandelt wurde.

Die EU hat ein starkes Interesse am Erfolg der wirtschaftlichen und politischen Reformen in Südkorea und damit am Entstehen einer echten Marktwirtschaft und einer starken Demokratie unter stabileren regionalen Bedingungen. Dies hat die EU vor zwei Jahren zum Anlass für eine gründliche und kritische Neubewertung ihrer Politik gegenüber Südkorea und der gesamten koreanischen Halbinsel genommen.

## **2 Südkorea – wichtiger Wirtschaftspartner – trotz der Krise**

### **2.1 Wachsende Wirtschaftsverflechtung**

1995 belief sich der Bestand an Direktinvestitionen Südkoreas in der Union insgesamt auf 2,3 Mrd. ECU, während die Union in Südkorea insgesamt 1,5 Mrd. ECU investiert hatte. Bis zum Ausbruch der Finanzkrise, die die Verzögerung und Streichung einer Reihe von Projekten zur Folge hatte, nahmen die südkoreanischen Investitionen 1996 und 1997 rasch zu. Von einem niedrigen Niveau aus stiegen die aus der Union in Südkorea getätigten Direktinvestitionen; 1998 überflügelte die Union die USA und Japan und wurde zum größten Investor in Südkorea.

1996 war Südkorea der viertgrößte außereuropäische Handelspartner der Union (nach den USA, Japan und China) und stand in der Reihe der Handelspartner insgesamt an neunter Stelle. 1997 erreichte der Wert des bilateralen Warenverkehrs 27,5 Mrd. ECU. Der Handel der 15 EU-Mitgliedstaaten mit Südkorea verdoppelte sich innerhalb von zehn Jahren. 1997 war die Union nach den USA und Japan und weit vor China, das an vierter Stelle steht, der drittgrößte Handelspartner Südkoreas.

Insgesamt entwickelten sich die Handelsbeziehungen für beide Seiten günstig. Die Union erzielte zwischen 1994 und 1997 jedes Jahr einen Überschuss, der 1996 mit 3,3 Mrd. ECU einen Höchstwert erreichte; allerdings sind bilaterale Handelsbilanzen isoliert betrachtet nicht besonders aussagekräftig. Dennoch gab es weiterhin erhebliche Probleme beim Zugang zum südkoreanischen Markt:

- Mangelnde Transparenz und Berechenbarkeit der Geschäftsbedingungen, wodurch sich die Kosten für die Erschließung des südkoreanischen Marktes und die Betätigung auf diesem Markt erhöhten.
- Periodisch auftretende Kritik von Seiten der Bevölkerung an Einführen. Obwohl die Wirtschaft Südkoreas erheblich vom Handel abhängt, zögerten frühere Regierungen, dieser Kritik entgegenzutreten, solange sie nicht von ihren Handelspartnern dazu gedrängt wurden.
- In einigen Bereichen bestehen noch Rechts- und Verwaltungsvorschriften, durch die Einführen oder ausländische Unternehmen benachteiligt werden.
- Verzerrungen im Finanzsystem, die es südkoreanischen Unternehmen gestatten, ohne Rücksicht auf Weltnachfrage oder Rentabilität in Bereichen wie dem Schiffbau, der Halbleitertechnik oder der Kraftfahrzeugindustrie umfangreiche Investitionen zu tätigen.

Die Fortschritte Südkoreas bei der Liberalisierung seiner Wirtschaft blieben lange hinter den Erwartungen der Union und anderer Partner zurück. Dies änderte sich dank der Uruguay-Runde und des OECD-Beitritts Ende 1996. Bürokratische Trägheit und Widerstand in der Bevölkerung verzögerten jedoch wichtige Reformen immer wieder.

## **2.2 Die Finanzkrise in Südkorea und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zur EU**

Die Wirtschaftspolitik der sechziger und siebziger Jahre setzte auf exportorientiertes Wachstum. Bis Mitte der neunziger Jahre hatte die Wirtschaft Südkoreas 30 Jahre lang eine jährliche Wachstumsrate von durchschnittlich 8,6% zu verzeichnen. Durch entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen wurde erfolgreich eine rasche Industrialisierung eingeleitet; da diese Maßnahmen nicht rechtzeitig zurückgenommen wurden, kam es in der Folge zu strukturellen Fehlentwicklungen.

Wegen der bis in die frühen achtziger Jahre bestehenden direkten staatlichen Kontrolle der Geschäftsbanken konnte der südkoreanische Finanzsektor seiner Aufgabe der effizienten Ressourcenallokation innerhalb einer modernen Marktwirtschaft nur unzureichend gerecht werden. Der Aktienmarkt war unterentwickelt. Für den Kapitalverkehr galten strenge Beschränkungen. Infolgedessen wurden über einen längeren Zeitraum unangemessene Kredit- und Investitionsentscheidungen getroffen. Diese systemimmanenten Schwächen, die wesentlich zum Ausbruch der Finanzkrise Ende 1997 beitrugen, wurden erst durch die Krise sichtbar.

Für die europäisch-südkoreanischen Beziehungen ist von Bedeutung, dass unter dem Eindruck der Krise in Südkorea Politiker, Beamte und öffentliche Meinung zum ersten Mal mehrheitlich einzusehen begannen, dass es dringend einer radikalen Abwendung vom alten dirigistischen Entwicklungsmodell bedurfte. In Verbindung mit dem im Dezember 1997 mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) geschlossenen Kreditabkommen verpflichtete sich die Regierung daher zu einer umfassenden Strukturreform.

### **2.2.1 Unterstützung der Reformen und des Wiederaufschwungs in Südkorea**

Wie die Kommission schon 1994 in ihrem Asienkonzept betont hatte,<sup>3</sup> liegt ein nachhaltiges Wachstum in Asien im politischen Interesse der Union, weil es Stabilität garantiert und gleichzeitig den wirtschaftlichen Interessen der Union entspricht. Daher hat die Union die Maßnahmen der südkoreanischen Regierung zur Umstrukturierung der Wirtschaft begrüßt. Dieser Prozess ist trotz des beachtlichen Wiederaufschwungs der koreanischen Wirtschaft 1999 keineswegs abgeschlossen.

Ende 1997 legte die neue Regierung weitreichende Reformpläne vor. Die ersten Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Pläne gingen ohne Zweifel in die richtige

---

<sup>3</sup> In „Auf dem Weg zu einer neuen Asien-Strategie“, KOM (94) 314 endg.

Richtung. Jedoch gibt es nach wie vor Bereiche (Konkursrecht, Umstrukturierung der Unternehmen usw.), in denen die Reformen nicht so weit getrieben wurden, um die eigentlichen Ursachen der Wirtschaftsprobleme Südkoreas zu beseitigen.

Die noch erforderlichen weiter reichenden Umstrukturierungsmaßnahmen dürften zum Prüfstein für den sozialen Zusammenhalt werden. Die Arbeitslosigkeit, die von rund 2,5% im Jahr 1997 auf 8% 1998 drastisch gestiegen ist, ist trotz des Wiederaufschwungs 1999 nur auf ca. 5% zurückgegangen. Insbesondere die die Wirtschaft weitgehend dominierenden *chaeból* sehen ihre wirtschaftliche Vormachtstellung bedroht durch die Versuche, mehr Transparenz und Wettbewerb in der Wirtschaft einzuführen, weshalb sie offen und hinter den Kulissen alles daran setzen, die Reformen von Präsident Kim zu behindern.

Die Umstrukturierungspläne der Regierung und deren vollständige Verwirklichung stoßen auf zähen Widerstand. Der langfristige Erfolg der Maßnahmen ist daher keineswegs gesichert. Aber diese Widerstände müssen im langfristigen Interesse Südkoreas und seiner Wirtschaftspartner überwunden werden. Die EU verfolgt den Umstrukturierungsprozess in Südkorea weiterhin sehr genau.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufsicht des Finanzsektors sind deutliche Fortschritte gemacht worden. Eine neue übergeordnete Kontrollbehörde, die Finanzaufsichtskommission, wird über die Einhaltung strengerer Transparenzregeln wachen und damit die Banken stärker der Marktdisziplin unterwerfen. Die für Eigentum an Finanzinstituten geltenden Regeln sind inzwischen gelockert worden und gestatten im Prinzip eine hundertprozentige Übernahme durch ausländische Unternehmen.<sup>4</sup> Banken, die sich zur Umstrukturierung bereit gefunden haben, wurden öffentliche Mittel zur Ablösung notleidender Kredite gewährt. Fünf zahlungsunfähige Banken, die als sanierungsunfähig galten, wurden im Juni 1998 zwangsliquidiert. Damit wurde ein Anfang gemacht, dem aber in Anbetracht der hohen uneinbringlichen Außenstände vieler südkoreanischer Banken weitere Schritte folgen mussten, was auch zum Teil geschehen ist.

Ein effizientes, nach marktwirtschaftlichen Kriterien arbeitendes Bankgewerbe ist notwendig, wenn einige der früheren Exzesse des Unternehmenssektors vermieden werden sollen. Um die *chaeból* stärker den Marktregeln zu unterwerfen, drängt die Regierung auf die Offenlegung von Konzernabschlüssen und die Aufgabe von Schuldbürgschaften zwischen einzelnen Konzerngesellschaften. Maßnahmen zur Straffung der Unternehmensführung wurden getroffen. Die Marktdisziplin sollte auch durch die Zulassung ausländischer Kapitaleigner zu den Renten- und Aktienmärkten sowie durch die Aufhebung der für aggressive Übernahmen geltenden Beschränkungen verbessert werden.

Während der Krise trug die Union wesentlich zur Stabilisierung der Lage bei. Die Mitgliedstaaten hatten erheblichen Anteil am Zustandekommen der vom IWF

---

<sup>4</sup> Entsprechende Genehmigungen werden von den Behörden aber nach wie vor weitgehend nach eigenem Ermessen erteilt. Eine der hierfür angeführten Begründungen ist die Notwendigkeit, die direkte Übernahme von Geschäftsbanken durch die *chaeból* zu verhindern.

koordinierten internationalen finanziellen Rettungsaktion. Auch wenn vielfach der Eindruck besteht, die gesamte Aktion sei hauptsächlich von den USA orchestriert worden, so leistete doch die Union tatsächlich einen höheren finanziellen Beitrag. Der bilateral erbrachte Anteil der Mitgliedstaaten der Union zur „zweiten Verteidigungslinie“ betrug über 5,9 Mrd. Dollar, der Beitrag der USA dagegen 5,0 Mrd. Dollar.

Die Reformbemühungen Südkoreas wurden und werden von der Union auf verschiedene Weise unterstützt. Der ASEM-Treuhandfonds bei der Weltbank – bei dem die EU eine führende Rolle spielt – unterstützt sowohl die Umstrukturierung des Finanzsektors als auch Maßnahmen zur Dämpfung der sozialen Auswirkungen in den betroffenen Ländern. 1998 hat die Union das Europäische Finanzexperten-netz (EFEX) eingerichtet, das Südkorea und anderen Ländern der Region bei ihren Umstrukturierungsbemühungen Fachberatung zur Verfügung stellt. Auf dem zweiten asiatisch-europäischen Treffen (ASEM II, London, April 1998) äußerten die Vertreter der Europäischen Union und Asiens gemeinsam ihre Entschlossenheit, die Krise entgegen neuen protektionistischen Pressionen durch das Festhalten an einem offenen Handelssystem zu überwinden. Dieses „ASEM-Engagement für Handel und Investitionen“ war ausschlaggebend für die Reaktion anderer führender Länder auf die Krise – z.B. im Rahmen der G7 und der WTO. Ebenfalls im Anschluss an ASEM II entsandten einige EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission hochrangige Wirtschaftsfachleute nach Südkorea, um Investitionsmöglichkeiten zu sondieren und dem Land zu signalisieren, dass man seine Umstrukturierungsbemühungen unterstützen werde.

Diese Linie der EU wurde auf dem ASEM-Außen-, Finanz- und Wirtschaftsministertreff 1999 in Deutschland bekräftigt. Die Union ist bemüht, den Reformprozess in Südkorea auch weiterhin zu fördern. In einigen Bereichen sind die Reformen nach wie vor unzureichend. Zum Beispiel ist die Einführung eines wirksamen und transparenten Konkursrechts seit langem überfällig. Die Umstrukturierungsmaßnahmen seitens der *chaeból* selbst waren zumeist zaghaft und der Druck der Regierung bisher offensichtlich nicht ausreichend.

Nach wie vor äußern europäische Wirtschaftsvertreter die Befürchtung, die internationale Finanzhilfe werde dazu verwendet, unrentable Unternehmen zu stützen, die andernfalls geschlossen werden müssten. Dafür gibt es zwar keine Beweise, dies führt aber dazu, dass die Kommission diese Angelegenheit weiterhin sehr aufmerksam verfolgen wird, da ein solches Verhalten im Widerspruch zum Geist der internationalen Rettungsaktion stünde. Angesichts des Verlustes von Arbeitsplätzen, der in Europa in der Vergangenheit mit der Umstrukturierung von Bereichen, wie z.B. des Schiffbaus,<sup>5</sup> einherging, wäre dies auch für die Union inakzeptabel. Ein transparentes Verhalten der südkoreanischen Regierung und die Einhaltung des Stand-by-Abkommens mit dem IWF sowie die Fortsetzung der von Präsident Kim begonnenen nichtinterventionistischen Wirtschaftspolitik sind wesentliche Mindestvoraus-

---

<sup>5</sup> Annemarie Struß von Poellnitz, „Die EU muss Korea unter Druck setzen. IG Metall warnt vor Ende des europäischen Schiffbaus“, in: *Bremer Nachrichten*, 3.11.1999, S.8.

setzungen dafür, dass der Verdacht, die internationale Finanzhilfe diene direkt oder indirekt dem unlauteren Wettbewerb, zerstreut wird. Ebenso unerlässlich ist es, dass der Finanzsektor künftig, insbesondere im Hinblick auf die *chaeból*, Kredite ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen vergibt (unter Berücksichtigung der Risiken und der Refinanzierungskosten kalkulierte Zinssätze, Risikoanalyse unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage).

### 2.2.2 Verbesserung des Marktzugangs im Interesse beider Partner

Trotz geringfügiger Fortschritte seit Anfang der achtziger Jahre blieb der Zugang zum Markt Südkoreas wegen der bestehenden sektoralen und systemimmanenten Einfuhr- und Investitionsbeschränkungen äußerst schwierig. Infolgedessen gibt es auf dem südkoreanischen Binnenmarkt wenig Wettbewerb, was nachteilige Folgen für die Verbraucher und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der südkoreanischen Unternehmen hatte. Die Liberalisierung des Handels war daher ein wichtiger Bestandteil des mit dem IWF geschlossenen Bereitschaftskreditabkommens. Beide Seiten erklärten darin, dass ein offenerer Markt im eigenen wirtschaftlichen Interesse Südkoreas liege.

Maßnahmen zur Beseitigung der noch bestehenden erheblichen Hemmnisse sind natürlich auch von großem Interesse für die EU. Der koreanische Markt ist einer der interessantesten der EU in Ostasien. Mit seiner Bevölkerung von über 46 Millionen Menschen wird das Land nach seinem beeindruckenden, von niemandem erwarteten Wachstum von über 10% im Jahr 1999 aller Voraussicht nach zu einem dauerhaften Wachstum zurückkehren.<sup>6</sup> 1996 lag Südkorea mit einem BIP von über 10.000 US-Dollar pro Kopf der Bevölkerung nach Japan an der Spitze der Flächenstaaten Asiens.

Die von der Regierung im Bereich des Handels eingeleiteten Reformen waren eher zaghaft. In manchen Bereichen gab es einige Verbesserungen: Verschiedene nicht mit den WTO-Regeln zu vereinbarende Handelspraktiken<sup>7</sup> wurden oder werden früher als nach dem vereinbarten Zeitplan beseitigt. Die Zahl der Waren, für die spezielle Anpassungszölle gelten, wurde verringert.

Das Investitionsklima hat sich erheblich gewandelt. Die Regierung räumt der Schaffung günstiger Bedingungen für ausländische Investitionen absoluten Vorrang ein.<sup>8</sup> Die Liste der ausschließlich südkoreanischen Unternehmen vorbehaltenen Sektoren wurde gekürzt. Die Vorschriften über den Erwerb von Immobilien durch

---

<sup>6</sup> „Korea kehrt auf den Wachstumspfad zurück. Wirtschaftliche Erholung ist noch fragil – Erfolg hängt von der Fortsetzung der radikalen Reformpolitik ab“, in: *Handelsblatt*, 5.2.2000, S.12.

<sup>7</sup> Ausfuhrsubventionen für gewerbliche Waren; das Programm zur Diversifizierung der Einfuhren, das ein Einfuhrverbot für bestimmte Waren aus Japan vorsieht.

<sup>8</sup> Kim Dae-jung, „Seoul will die Tür für ausländische Investoren weit offen halten“, in: *Handelsblatt*, 8.3.2000, S.B1.

Ausländer wurden gelockert. Nach den neuen Vorschriften sind hundertprozentige Übernahmen durch ausländische Unternehmen zulässig.

Die EU setzt sich für eine weitere Öffnung des Marktes ein und hat Seoul angeboten, die eigenen Erfahrungen mit der Vereinfachung und Aufhebung hinderlicher Regulierungen, die Voraussetzung für die Schaffung des Binnenmarktes waren, weiterzugeben. Komplizierte und zuweilen diskriminierende Regelungen für bestimmte Waren (z.B. pharmazeutische Erzeugnisse, Kosmetika, Kraftfahrzeuge, landwirtschaftliche Erzeugnisse) und Dienstleistungen behindern die Wirtschaft in Südkorea weiterhin. Sie sind für die EU nicht akzeptabel und werden von ihr in den verschiedenen Gesprächsforen, zuletzt beim Treffen der High Level Steering Group im März 2000 in Seoul, auf die Agenda gesetzt.

Die EU ist davon überzeugt, dass eine weitere Liberalisierung des Handels auch unmittelbar zur nachhaltigen Überwindung der Krise beitragen wird. Die Union wird daher an ihren seit langem erhobenen Forderungen nach Marktöffnung festhalten.

Es wird noch einige Zeit dauern, bis die öffentliche Meinung in Südkorea Einführen und ausländische Investitionen ebenso akzeptiert, wie dies in anderen OECD-Ländern der Fall ist. Die EU arbeitet eng mit der südkoreanischen Regierung zusammen, um die vielfältigen Vorurteile gegen Importe und ausländische Unternehmen abzubauen, seitdem Seoul erkannt hat, dass diese Vorurteile die Bemühungen um ausländische Investitionen beeinträchtigen.

Beide Seiten stehen in nahezu ständigem Dialog über handelspolitische Differenzen. Außerdem kann auf den WTO-Streitschlichtungsmechanismus zurückgegriffen werden, wenn eine der beiden Parteien die Auffassung vertritt, dass gegen internationale Handelsregeln verstoßen wird. Die Union hat diesen Weg bereits mehrfach beschritten und wird dies ohne Zweifel auch in Zukunft so handhaben.<sup>9</sup>

Durch ihr Engagement für Handel und Investitionen und gegen protektionistische Tendenzen leistet die EU einen Beitrag zu den Bemühungen Südkoreas, die Auswirkungen der Krise zu überwinden. Die EU-Exporte nach Südkorea gingen – auf das Jahr berechnet – im ersten Quartal 1998 um 33% zurück, während die Importe um 36% stiegen. Diese Zahlen sind beeindruckend, in Anbetracht des Ausmaßes der dafür verantwortlichen Wirtschaftskrise aber nicht überraschend. Obwohl dies von der EU im Prinzip begrüßt wurde, ist Brüssel gleichwohl mit Hilfe der Antidumping- und Antisubventionsvorschriften sowie der Verordnung über Handelshemmnisse – in Einklang mit den WTO-Regeln – gegen unlautere Handelspraktiken vorgegangen.

---

<sup>9</sup> Vergl. z.B. „Südkorea droht WTO-Verfahren. EU-Kommission soll Vorwurf des unfairen Wettbewerbs im Schiffbau prüfen“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 10.11.1999, S.25.

### 2.3 Südkorea und EU: Partner bei den Bemühungen um Liberalisierung des Welthandels

Die südkoreanische Wirtschaft ist in hohem Maße vom Außenhandel abhängig, so dass sie ein natürliches Interesse an einer weiteren Stärkung des multilateralen Handelssystems hat. Eine weitere Liberalisierung von Handel und Investitionen auf der Grundlage berechenbarer und transparenter multilateraler Regeln ist sowohl im Interesse der EU als auch Südkoreas.

Die EU hat das förmliche Engagement Südkoreas für eine Welthandelsrunde sehr begrüßt. Südkorea trägt damit in Asien dazu bei, dass umfassende Handelsverhandlungen in der Region Unterstützung finden. Der dritte ASEM-Gipfel, der im Herbst 2000 in Seoul stattfindet, könnte dabei als wichtige Plattform genutzt werden, von der aus die Union und Südkorea für umfassende Verhandlungen und deren Vorteile, insbesondere für Asien, werben können. Dialog und Zusammenarbeit in WTO-Fragen sollen nach dem Willen Brüssels ausgebaut und in den nächsten Jahren zu einem zentralen Element der bilateralen Beziehungen gemacht werden.

Die verschiedenen Runden multilateraler Handelsverhandlungen haben bewiesen, dass die Vorteile insgesamt die spezifischen Zugeständnisse einzelner Teilnehmer wettmachen. Um von einer weiteren Liberalisierungsrunde profitieren zu können, müsste Korea in den Augen der EU-Kommission in verschiedenen Bereichen Zugeständnisse machen, zum Beispiel bei den Zöllen für gewerbliche Waren und beim Dienstleistungsverkehr. Südkorea wäre durchaus in der Lage, im Rahmen einer neuen Verhandlungsrunde zusammen mit der Union eine führende Rolle zu übernehmen, weil seine heimischen Wirtschaftsprobleme ohnehin eine weitere Liberalisierung zu erfordern scheinen. Darüber hinaus liegen viele der Fragen, die im Rahmen einer neuen Welthandelsrunde erörtert werden können – Investitionen, Wettbewerb, Erleichterung des Handels, sonstige zu regelnde Bereiche – im Interesse der meisten WTO-Mitglieder und haben kaum etwas mit dem Aushandeln von Vorteilen gegen Zugeständnisse zu tun.

Südkorea und die Europäische Union haben das OECD-Übereinkommen über den Schiffbau ratifiziert. Für die Wiederherstellung normaler Wettbewerbsbedingungen in diesem Sektor, zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen und zur Vermeidung einer Eskalation ruinöser Preise und Subventionen bedarf es aber weiterhin erheblicher internationaler Bemühungen.<sup>10</sup>

### 2.4 Intensivierung der europäisch-südkoreanischen Wirtschaftskooperation

Wie die Kommission bereits 1994 in ihrer Mitteilung zur neuen Asienstrategie feststellte, beruht die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Union mit Drittländern auf dem Konzept des beiderseitigen Vorteils. Mit Südkorea konnte die Zusammenarbeit bisher insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, Normen und

---

<sup>10</sup> Annemarie Struß von Poellnitz, „Die EU muss Korea unter Druck setzen. IG Metall warnt vor Ende des europäischen Schiffbaus“, a.a.O.

Zertifizierung sowie im Zollwesen ausgebaut werden. Daneben gab es auch sektorale Projekte auf Gebieten wie der Kraftfahrzeugtechnologie und der Umwelttechnologie und in jüngster Zeit Projekte im Bereich der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Für ihre bilateralen Beziehungen zu asiatischen Ländern hatte die Union bis zum Ausbruch der Asienkrise nicht unerhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, wobei Südkorea eine bemerkenswerte Ausnahme bildete. Die mit dem am 28.10.1996 unterzeichneten Rahmenabkommen angestrebte Zusammenarbeit zwischen der EU und Südkorea entspricht der, die normalerweise in den Beziehungen zu Industrieländern vorgesehen ist (auf beiderseitigem Interesse beruhend, relativ geringfügige Finanzmittel, Einsatz öffentlicher Gelder als Katalysator für eine Kooperation zwischen interessierten Parteien statt voller Finanzierung von Projekten usw.).

Folgende vorrangige Ziele einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südkorea hat die EU-Kommission definiert:

- die Förderung der Kenntnis der koreanischen Sprache und der koreanischen Geschäftsgepflogenheiten in den europäischen Unternehmen (Ausbildungsprogramm für Führungskräfte, betriebsinterne Ausbildungsprogramme),
- ein transparenteres ordnungspolitisches Umfeld in Südkorea (Normen, Prüf- und Zertifizierungsverfahren),
- die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Südkorea (Investitionsregelungen, Konkursrecht, Einrichtung eines European Business Information Centre),
- die Unterstützung der Umstrukturierung des Finanzsektors nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten (rechtliche Rahmenregelungen einschließlich aufsichtsrechtlicher Vorschriften und Verfahren, technische Hilfe im Bereich der Kreditanalyse und des Risikomanagements),
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Union und Südkoreas (Einbeziehung Südkoreas in Maßnahmen wie Asia-Invest, Euro-Partnerschaft),
- die Aufklärung der südkoreanischen Verbraucher über die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile, die ihrem Land aus dem bilateralen Handel und der bilateralen Investitionstätigkeit erwachsen, um so die Abneigung gegen ausländische Erzeugnisse und Unternehmen zu überwinden.

Da Südkorea einen hohen Ausstoß an Treibhausgasen verursacht, prüft die EU die Möglichkeit einer Einbeziehung des Landes in die bestehenden internationalen Energiekooperationsprogramme. Als Vertragspartei der UN-Klimaschutzkonvention muss sich Südkorea um die Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen bemühen. In Brüssel wird insbesondere eine Zusammenarbeit im Bereich der effizienten Energienutzung, bei der Erschließung sauberer oder emissionsarmer alternativer Energieträger, bei der Reduzierung der Kraftfahrzeugemissionen und in ähnlichen Fragen angestrebt. Die EU und Südkorea haben als Vertragsparteien der Klimaschutz-

konvention ein gemeinsames Interesse an der Entwicklung kooperationspolitischer Maßnahmen, die zur Erreichung der globalen ökologischen Ziele beitragen.

Am 1. Mai 1997 ist ein bilaterales Abkommen über Zusammenarbeit und Amtshilfe im Zollwesen in Kraft getreten, das zur Erleichterung des Handels und zur Betrugsbekämpfung beiträgt.

### **3 Südkorea als neuer Pfeiler der EU-Asienstrategie**

#### **3.1 Der bilaterale Politikdialog**

Unter Präsident Kim Dae-jung konnte Südkorea seine bilateralen Beziehungen zu wichtigen Ländern im ostasiatischen Raum und zu den USA weiter ausbauen. Der Präsident besuchte Washington, Tokyo und Beijing sowie jüngst auch andere europäische Staaten, darunter Deutschland.

Trotz aller Bemühungen Seouls und auch Washingtons sind die Spannungen mit Nordkorea und die Sorge wegen des nordkoreanischen Atomprogramms nicht geringer geworden. Nordkorea ist durch seine jüngste Raketenentwicklung zu einer Bedrohung für ganz Nordostasien und durch die Proliferation seiner Waffentechnologie zu einer generellen Gefahr für den Weltfrieden geworden.<sup>11</sup>

Infolge dieser Entwicklungen gewannen politische Fragen innerhalb der bilateralen Beziehungen der Union zu Südkorea an relativem Gewicht. Anlässlich der Unterzeichnung des Rahmenabkommens über Handel und Zusammenarbeit im Oktober 1996 wurde eine gemeinsame Erklärung zum politischen Dialog veröffentlicht, die die bestehenden Vereinbarungen auf eine förmlichere Ebene hebt.

Der bilaterale Dialog wurde ergänzt durch die ASEM-Treffen, bei denen Südkorea unter den asiatischen Ländern eine führende Rolle spielte. Daraus entwickelte sich ein selbständiger Prozess, der zu engeren wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bindungen zwischen Europa und Asien führte.

Die EU hat wiederholt erklärt, zum Abbau der Spannungen auf der koreanischen Halbinsel beitragen zu wollen.

Die koreanische Halbinsel ist der gefährlichste Spannungsherd in ganz Asien. Im Juni 1994 eskalierte der Konflikt um das nordkoreanische Nuklearprogramm derart, dass ein militärischer, möglicherweise gar atomarer Konflikt unmittelbar bevorstand, nachdem Pyongyang unmissverständlich zu erkennen gegeben hatte, die Verhängung von Sanktionen als Kriegserklärung zu betrachten. Schließlich gelang es der amerikanischen Regierung doch noch, Nordkorea zur Einstellung seines Atomprogramms zu bewegen. In einem Abkommen sagten die USA Pyongyang im Gegenzug den Bau von zwei Atomreaktoren zur Energieversorgung sowie die Lieferung von Schweröl bis zu deren Inbetriebnahme zu. Zur Abwicklung und Finanzierung dieser Lieferungen gründeten die USA im März 1995 gemeinsam mit Südkorea und Japan die Korean Peninsula Energy Development Organization (KEDO).

---

<sup>11</sup> Heinrich Kreft, „Krisenkontinent Asien. Wachsende politische Unsicherheiten“, in *Internationale Politik*, 1/2000, S.6-16, hier S.15.

Inzwischen sind der Organisation weitere Staaten und auch die Europäische Union beigetreten.<sup>12</sup>

### 3.2 Das Engagement der EU in der KEDO

Im Oktober 1996 wurden Verhandlungen über eine dauerhafte EU-Beteiligung (via EURATOM) an der KEDO aufgenommen. Der entsprechende Entwurf der Kommission für ein Beitrittsabkommen von EURATOM zur KEDO wurde vom Rat am 24.7.1997 angenommen. Am 19.9.1997 haben die EU-Kommission und die KEDO das Beitrittsabkommen in New York unterzeichnet und somit in Kraft gesetzt. Im Abkommen ist vorgesehen, dass die EU bis zum Jahr 2000 insgesamt 75 Mio. ECU (rd. 150 Mrd. DM) in den Haushalt der KEDO einbringen wird. Die Jahresraten für 1996, 1997, 1998 und 1999 in Höhe von jeweils 15 Mio. ECU an die KEDO wurden bereits entrichtet. Ob und in welcher Form sich die EU ab 2001 an der KEDO beteiligt, ist noch offen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der beiden Leichtwasserreaktoren (LWR) werden auf etwa 4,6 Mrd. US-Dollar für einen Fünfjahreszeitraum geschätzt. Der Turn-Key-Contract (Hauptvertrag) zwischen der KEDO und der KEPCO (Korea Electric Power Corporation) wurde am 15.12.1999 in Seoul unterzeichnet. Mit der Fertigstellung der LWR ist nach Meinung von Fachleuten wohl nicht vor 2007 zu rechnen.

Die erste Finanzierungsphase wurde im Herbst 1998 abgeschlossen. Am 21.10.1998 wurde von den USA, Südkorea, Japan und der EU in New York eine Vereinbarung über die künftige Kostenaufteilung für den nunmehr anstehenden Bau der LWR getroffen. Demnach tragen Südkorea 70% der Gesamtkosten (= 3,22 Mrd. US-Dollar) und Japan 1,0 Mrd. US-Dollar. Der Rat der EU hat am 1.7.1999 dem Finanzierungsabkommen für die KEDO zugestimmt. Die EU wird über die bereits vereinbarte Finanzierungszusage (75 Mio. ECU im Fünfjahreszeitraum) hinaus bemüht sein, die KEDO weiterhin substanziell und nachhaltig zu unterstützen. Angesichts der sicherheitspolitischen Bedeutung und der Bereitschaft aller, an dem Projekt festzuhalten, ist zu erwarten, dass der Druck wachsen dürfte, um die noch offene Finanzierungslücke zu schließen. Mögliche Verzögerungen bei der Vertragserfüllung (z.B. bei Schweröllieferungen) könnten die Nordkoreaner zum Anlass nehmen, ihr geheimes Atomwaffenprogramm wieder aufzunehmen.<sup>13</sup>

## 4 Die EU und Nordkorea

---

<sup>12</sup> Vgl. Heinrich Kreft, „Machtpoker in Nordostasien. Hektische Betriebsamkeit um Nordkorea“, in: *Internationale Politik*, 1/1999, S.59-65, hier S.63f.

<sup>13</sup> Vgl. Reinhard Driete, „The EU's stake in KEDO“, EIAS Briefing Paper No. 96/1, European Institute for Asian Studies, Brüssel.

#### **4.1 Humanitäre Hilfe und politischer Dialog**

Um die Sicherheit auf der koreanischen Halbinsel zu verbessern, schlugen die USA und Südkorea im April 1996 die Einrichtung von Vierergesprächen (USA, China, Süd- und Nordkorea) vor. Nach schwierigen Vorgesprächen kam es am 9. Dezember 1997 zum ersten – erwartungsgemäß ergebnislosen – Treffen in Genf. Auch das zweite Treffen im März 1998 scheiterte, genauso wie im April der erste Versuch, einen innerkoreanischen Dialog zu etablieren. Im Herbst kehrte Pyongyang auf den alten Konfrontationskurs zurück, als es am 31. August eine nuklearfähige zweistufige Langstreckenrakete startete, die die japanische Hauptinsel überflog.

Vor diesem Hintergrund hat die EU im Dezember 1998 nach interner Abstimmung einen politischen Dialog mit Nordkorea begonnen.

Mit der Entsendung einer Kommissionsdelegation unter Leitung des Referatsleiters Ostasien in der DG I, Percy Westerlund, nach Pyongyang (21.–25.1.1999) wurde dieser Dialog fortgesetzt, insbesondere um die Bemühungen Südkoreas und der USA zu unterstützen.

Am Rande der 54. Vollversammlung der VN Ende September in New York sowie durch die zweite Runde des politischen Dialogs EU-Nordkorea am 24. November 1999 in Brüssel wurde der Dialog fortgesetzt, was von Seoul offen begrüßt wurde. Am 23.3.1999 verabschiedete das Europäische Parlament auf Initiative von MdEP Tindemans eine Entschließung zu den Beziehungen zwischen der EU und Nordkorea. Darin wird u.a. eine Intensivierung der EU-Bemühungen um die Lösung der Probleme auf der koreanischen Halbinsel vorgeschlagen. Rat und Kommission werden aufgefordert, die Einrichtung von Verbindungsbüros zu prüfen, und den EU-Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordkorea zu prüfen. Alle Schritte sollen mit den Entspannungsbemühungen Südkoreas und den Vierergesprächen einhergehen und sie unterstützen. Am 4. Januar 2000 hat Italien diplomatische Beziehungen zu Nordkorea aufgenommen, ohne diese zuvor im EU-Kreis abgestimmt zu haben.

Der sich seit mehreren Jahren abzeichnende Abwärtstrend der nordkoreanischen Wirtschaft verschärfte sich nach einer Serie von Naturkatastrophen (1995, 1996 und 1997) und machte die strukturell bedingte Unterversorgung der nordkoreanischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln offensichtlich. Die EU war innerhalb der internationalen Gemeinschaft, die Nordkorea umfangreiche Nahrungsmittel- und andere Hilfe gewährte, nach den USA der größte Geber.

Die Gemeinschaftshilfe stieg von 0,29 Mio. ECU 1995 auf 69,72 Mio. ECU 1997 und weitere 34 Mio. Euro in den ersten acht Monaten des Jahres 1999 (30 Mio. Euro Nahrungsmittelhilfe und Hilfe zur Rehabilitation der Landwirtschaft, 4 Mio. Euro für humanitäre, medizinische und gesundheitliche Unterstützung).

#### 4.2 Unterstützung der Entspannungspolitik Südkoreas

Südkorea zeigt sich trotz der Rückschläge nach wie vor entschlossen, seine Entspannungspolitik fortzusetzen. Der von Präsident Kim Dae-jung eingeleitete vorsichtige politische Wandel könnte sich mittelfristig positiv auf die Entwicklung eines innerkoreanischen Dialogs auswirken. Die EU hat die Politik des Präsidenten („Sunshine Policy“) wiederholt unterstützt: Keine Absorption des Nordens, aber wirtschaftliche Unterstützung, Lösung dringender humanitärer Fragen (u.a. Besuchsregelungen für getrennte Familien), Ernennung von Sondergesandten und die Implementierung des mit dem Norden geschlossenen Grundlagenvertrags). Nordkorea lehnt diese Politik bisher ab. Die am 10. April 2000 erfolgte Ankündigung eines innerkoreanischen Gipfeltreffens vom 12. – 14. Juni 2000 in Pjöngjang wurde weltweit mit Überraschung aufgenommen. Das Treffen – wenn es zustande kommt – würde ein historisches Ereignis in der Geschichte Koreas seit dem Ende des Koreakrieges darstellen, da zum ersten Mal ein südkoreanischer Präsident und der nordkoreanische Machthaber zusammentreffen würden.

### 5 Perspektiven der europäisch-südkoreanischen Beziehungen

Die europäisch-südkoreanischen Beziehungen dürften sich auch in Zukunft trotz gewisser Friktionen im Wirtschaftsbereich (wie derzeit vor allem im Schiffbau) weiterhin konstruktiv entwickeln. Der dritte ASEM-Gipfel, der am 20./21. Oktober 2000 in Seoul stattfinden wird, wird auch den europäisch-südkoreanischen Beziehungen weiterhin Auftrieb geben. Die EU wird auch künftig aus Interesse an der Stabilität in Nordostasien die Bemühungen der südkoreanischen Regierung um eine Entspannung unterstützen und den eingeleiteten Dialog mit Pyongyang fortsetzen.

Wie zuletzt die EU-Korea High Level Consultations vom 24. März 2000 in Seoul gezeigt haben, spielen neben bilateralen Handels- und Kooperationsfragen auch multilaterale Themen wie die WTO und die euro-asiatische Zusammenarbeit im Rahmen des ASEM eine wachsende Rolle. Auch in den europäisch-südkoreanischen Beziehungen reflektiert sich der Aufstieg Südkoreas zu einem wirtschaftlich entwickelten und demokratisch verfassten Partner, der in seiner Region und in internationalen Organisationen eine wachsende Rolle spielt.

#### Zitierte und weiterführende Literatur

- Dashwood, Christopher und Kay Möller (Hrsg.) (1999), *North Korean Scenarios (1999-2003) and Responses of the European Union. SWP-Conflict Prevention Network*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Dent, Christopher M. (1998), „New interdependencies in Korea-EU trade relations“, in: *Journal of Contemporary Asia* 28, 3, S.366-389
- Drifte, Reinhard (1996), „The EU's stake in KEDO“, EIAS Briefing Paper No. 96/1, European Institute for Asian Studies

- Drifte, Reinhard (1999), „The EU, KEDO, and Humanitarian Aid“, in: Christopher Dashwood und Kay Möller (Hrsg.) *North Korean Scenarios (1999-2003) and Responses of the European Union*, Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, S.104-120
- Europäische Kommission (1998), *East Asia by the Year 2000 and Beyond. Shaping Factors. A Study for the European Commission*, Richmond: Curzon
- European Commission (1998), *European Union Policy towards the Republic of Korea*, Brussels
- Harnisch, Sebastian (1999), „Die Korean Peninsula Energy Development Organization (KEDO): Genese, Struktur und Perspektiven für 1999“, in: Patrick Köllner (Hrsg.), *Korea 1999 – Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Institut für Asienkunde, Hamburg, S.205-245
- Kreft, Heinrich (1998a), „Lösung der offenen koreanischen Frage nach deutschem Vorbild?“, in: *Außenpolitik* 49, 1, S.53-63
- Kreft, Heinrich (1998b), „Das ‘asiatische Wunder’ in der Krise. Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 48/49, S.3-12
- Kreft, Heinrich (1999a), „Machtpoker in Nordostasien. Hektische Betriebsamkeit um Nordkorea“, in: *Internationale Politik* 54, 1, S.59-65
- Kreft, Heinrich (1999b), „Perspectives on the Korean Peninsula. Unification and Beyond: A German Perspective“, in: The Korea Economic Institute of America (Hrsg.), *Korea Approaches the Millennium*, Washington D.C., S.19-23
- Kreft, Heinrich (2000), „Krisenkontinent Asien. Wachsende politische Unsicherheiten“, in: *Internationale Politik* 55, 1, S.6-16
- Kreft, Heinrich und Hans-Peter Schneider (1998), „Außen- und sicherheitspolitische Auswirkungen der Asienkrise“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10/98, S.1191-1199
- Mauß, Hanns W. (1999), „Perspectives for an EU Policy on North Korea“, in: Christopher Dashwood und Kay Möller (Hrsg.), *SWP-Conflict Prevention Network*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.91-103
- Pretzell, Klaus Albrecht (1998), „ASEM. Aufbruch in eine neue Dimension asiatisch-europäischer Zusammenarbeit“, in: *Südostasien aktuell* 17, 2, Hamburg, S.132-139
- Stokhof, Wim und Paul van der Velde (1999) (Hrsg.), *ASEM: The Asia-Europe Meeting. A Window of Opportunity*, London: Kegan Paul International in association with the International Institute for Asian Studies

## **Anhang**

### **EC – Korea High Level Consultations, 24 March 2000**

#### **Agenda**

- I. Korea – EC Economic Relations
  - A Korea's Reform and Deregulation Process
  - B Trade and Market-Access Issues
    - 1. Shipbuilding
    - 2. Pharmaceuticals
    - 3. Automotive
    - 4. Legal Services
    - 5. Agricultural Products
    - 6. Anti-Dumping / Countervailing Measures
    - 7. Other Issues
      - Cosmetics
      - Alcoholic Beverages
      - Grey Import of Construction Machinery into the EC
      - Reconstruction Projects in Balkan Region including Kosovo
      - News and Business Information Services
      - Intellectual Property Rights
- II. Korea – EC Cooperation
  - A Science and Technology Cooperation
  - B Industrial Cooperation
  - C Executive Training Programme in Korea
  - D Customs Cooperation
  - E Mutual Recognition Agreement
  - F Environment Cooperation
  - G Euro-Asia High-Speed Information Network
  - H Galileo Satellite-Based Navigation System
- III. Multilateral and International Issues
  - A WTO
  - B ASEM

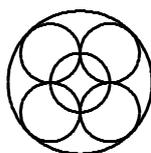
Patrick Köllner, Hrsg.

# KOREA 2000

**POLITIK  
WIRTSCHAFT  
GESELLSCHAFT**

mit  
Beiträgen  
von

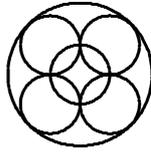
Tim Goydke  
Huh Young  
Kim Man-su  
Patrick Köllner  
Heinrich Kreft  
Peter Mayer  
Park Byeung-Kwan  
Manfred Pohl  
Oliver Schramm  
Peter Tergeist  
Roland Wein



INSTITUT FÜR ASIENKUNDE  
HAMBURG

ISSN 1432-0142  
ISBN 3-88910-243-3  
Copyright Institut für Asienkunde  
Hamburg 2000

Manuskriptbearbeitung: Vera Rathje  
Textverarbeitung: Siegrid Woelk  
Gesamtherstellung: Zeitgemäßer Druck CALLING P.O.D., Hamburg



VERBUND STIFTUNG  
DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT

Das Institut für Asienkunde bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Afrika-Kunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut in Hamburg.

Aufgabe des Instituts für Asienkunde ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Asien.

Das Institut für Asienkunde ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Alle Publikationen des Instituts für Asienkunde werden mit Schlagwörtern und Abstracts versehen und in die Literaturdatenbank des Fachinformationsverbundes Internationale Beziehungen und Länderkunde eingegeben.

Anfragen zur Asien-Literatur richten Sie bitte an die Übersee-Dokumentation (Tel.: (040) 42834 598 – Fax: (040) 42834 512 – E-Mail: [duei-dok@uni-hamburg.de](mailto:duei-dok@uni-hamburg.de)).